

Zum Horaz-Commentar des Scaurus.

In meiner Dissertation 'De Horatii vocibus singularibus' (Berlin 1862) p. 40 ff. habe ich die Vermuthung aufgestellt, dass der Grammatiker Q. Terentius Scaurus zu Horaz einen Commentar in zehn Büchern geschrieben habe und zwar in der Weise, dass jedem Buche des Dichters¹ ein Buch des Commentars gewidmet und im zehnten Buche die Ars poetica behandelt gewesen wäre. Die uns vorliegenden drei Zeugnisse stimmen dazu vollkommen. Zu den Sermonen II 5, 92 wird von Porphyrio und in den von Cruquius gesammelten Scholien seine Erklärung des Wortes 'obstipo' citirt, und da die Schrift, aus welcher dieselbe entnommen ist, nicht angegeben wird, so müssen wir bis zur etwaigen Auffindung eines bestimmten gegentheiligen Zeugnisses annehmen, dass diese Stelle sich eben in seinem Horaz-Commentar fand. In den zwei anderen Erwähnungen (bei Charisius p. 182 und 188 P.) heisst es ausdrücklich: 'Q. Terentius Scaurus in commentariis in artem poeticam libro X' und die eine derselben bezieht sich in der That auf ein Wort der Ars poetica des Horaz (impariter, v. 75); die andere Bemerkung, über *primus*] 'non qui ante omnes, sed ante quem nemo est; quo genere plures primi accipi possunt' kann sehr wohl in dem Werke über Horaz gestanden haben, ja vielleicht hat sich sogar ein Rest davon in dem Cruquianischen Scholion zur Ars poetica 84 erhalten, wo 'primum' erklärt wird 'qui ante omnes'.

Dieser damaligen Deduction kann ich jetzt ein Zeugnis beifügen, welches ihr entschieden zu weiterer Stütze dient. Der werthvolle, aus Avignon² stammende und wohl dem neunten Jahrhundert angehörige codex Ambrosianus O 136 sup. (= a bei Holder-Keller, siehe II fasc. 2 p. III) enthält die Werke des Horaz in der in unseren Handschriften üblichen Reihenfolge 1) Carmina, 2) De arte poetica, 3) Epodon liber, 4) Carmen saeculare, 5) Epistulae, 6) Sermones. Am Schlusse³ steht nun aber die von Keller p. 187 abgedruckte Subscriptio:

FINIT DECIMVS LIBER HORA
TII FELICITER.

Wir erfahren hieraus, dass in der That die Gedichte des Horaz nach 10 Büchern durchgezählt worden sind, und es steht nichts der Annahme entgegen, dass diese Subscriptio auf guter

¹ Sermonum I. II, Epodon I, Carminum I. II. III. IV, Epistularum I. II, Artis Poeticae I, oder etwa in der Anordnung, dass die fünf Bücher der Carmina und Epoden vorausgingen und an diese sich die fünf Bücher daktylischer Werke anschlossen.

² Vorn in der Handschrift (welche ich im Jahre 1873 eingesehen habe) steht die Bemerkung von einer Hand etwa des 16. oder 17. Jahrhunderts: 'Hunc codicem notis adpersum Auenione uehendum curauimus'.

³ Der Horaz schliesst in der Mitte der Vorderseite des letzten Blattes. Auf der letzten Seite steht ausser anderen Bemerkungen der Schreibervers (s. XII—XIII): 'Ligna teredo terit, uir muliere perit'.

alter Ueberlieferung beruht. Seitdem Kiessling die früher verschmähten Inscriptiones zu Ehren gebracht hat, hat man sich gewöhnen müssen, derartige Zeugnisse unserer Handschriften nicht von vorn herein und ehe der positive Beweis ihrer Werthlosigkeit erbracht ist, für Fiktionen zu halten. Und wenn die vorliegende Notiz einerseits meine Vermuthung über die 10 Bücher von Scaurus' Horazcommentar aus Hadrianischer Zeit unterstützt, so gewinnt sie ihrerseits eben dadurch wieder an Gewähr. Dass der Ambrosianus die Horazischen Gedichte in der späteren, nicht in derjenigen Anordnung enthält, welche Scaurus befolgt haben muss, ist natürlich völlig irrelevant; in analoger Weise finden wir ja bekanntlich auch bei Scholiasten Erklärungen, welche zu dem betr. Lemma nicht stimmen. Die *Ars poetica* ist erst von H. Stephanus dem zweiten Buche der Briefe einverleibt worden, die alte Ueberlieferung kennt dieselbe nur als besonderes Buch, wie es schon bei Quintilian 8, 3, 60 als 'liber de arte poetica' citirt wird¹. Die Stelle aber, welche der Pisonenbrief in neuerer Zeit erhalten hat, nämlich hinter den zwei anderen grossen Litteraturbriefen, ist jedenfalls eine sehr passende²: wir finden dieselbe nach meiner Vermuthung in Hadrianischer Zeit bei Scaurus und dürfen sie vielleicht auch schon für die erste Gesamtausgabe der Horazischen Werke annehmen.

¹ Vgl. Michaelis, Comment. Mommsen. p. 430.

² Auch wenn die A. p., was grosse Wahrscheinlichkeit besitzt, zeitlich nicht der letzte Brief ist, sondern ihre Abfassungszeit in die Jahre 731—734 (nach Michaelis a. a. O.) oder (wie Mommsen im Hermes 15 S. 113 ff. mit allem Vorbehalte vorschlägt) in die Jahre 735 bis 736 fällt.